

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Abgrabungskonzentrationszone Immendorf/Meschenich

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	30.01.2012
Ausschuss für Umwelt und Grün	02.02.2012
Stadtentwicklungsausschuss	07.02.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der in Anlage 1 dargestellten Erweiterung der Abgrabung zu.

Alternative:

Keine (s. Seite 4 Begründung)

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Firma J. & E. Horst GmbH & Co. KG betreibt auf der Grundlage eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 2000 eine Nassabgrabung in Köln zwischen Meschenich und Immendorf. Diese ist nunmehr fast vollständig ausgebeutet. Für die Erweiterung der Abgrabung ist seit 2003 ein wasserrechtlicher Antrag auf Planfeststellung beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln anhängig. Planungsrechtliche Grundlage hierfür sind die Ausweisungen einer Abgrabungskonzentrationszone im Flächennutzungsplan der Stadt Köln sowie im Regionalplan auf Landesebene.

Das Erweiterungsverfahren konnte zunächst wegen der Absicht, die Abgrabungskonzentrationszone der Stadt Köln durch Änderung des Flächennutzungsplans¹ und Änderung des Regionalplans² zu verkleinern, nicht fortgeführt werden. Darüber hinaus hatte der Rat in seiner Sitzung am 20.09.2005 die Verpachtung städtischer Grundstücke abgelehnt².

Der Antrag auf Änderung des Flächenutzungsplans wurde von der Bezirksregierung abgelehnt. Zur Änderung des Regionalplans wurde seitens der Bezirksregierung dem Regionalrat gegenüber die Empfehlung ausgesprochen, den Antrag der Stadt Köln auf Streichung der Abgrabungskonzentrationszone abzulehnen. Infolge wurde der im Mai 2005 gefasste Beschluss zur Verkleinerung der Abgrabungskonzentrationszone mit Ratsbeschluss vom 13.12.2007³ aufgehoben und damit das Verfahren wieder aufgenommen

¹ vgl. Ratsbeschluss vom 22.05.2003 zur 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Verkleinerung der Abgrabungskonzentrationszone (Wurde im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens abgelehnt.)

² Ratsbeschluss vom 20.09.2005; vgl. Niederschrift über die 11. Sitzung des Rates vom 20. September 2005

³ Ratssitzung am 13.12.2007 (2612/2007) (Aufhebungsbeschluss)

Inhalt der Planung

Basierend auf dem Antrag aus 2003 legte die Fa. Horst im Oktober 2009 geänderte Planunterlagen vor. Wesentliche Eckdaten der geplanten Erweiterung sind:

- eine Flächengröße der Erweiterung von ca. 30 ha (inklusive 2 ha Abstands- und Sicherheitsflächen,
- davon ca. 17 ha neu entstehende Wasserfläche, d. h., insgesamt 71 ha Wasserfläche gegenüber einer Wasserfläche von 84 ha wie in der Planung aus 2003 vorgesehen,
- ein gewinnbares Kiesvolumen von 4,5 Mio m³,
- eine geplante jährliche Fördermenge von 300.000 m³,
- ein geplanter Gewinnungszeitraum von 18 Jahren,
- anfallender Oberboden ca. 120.000 m³,
- anfallender Abraum ca. 480.000 m³.

Der Antrag beinhaltet im Vergleich zum Antrag aus 2003 eine Reduktion der durch Abgrabung entstehenden Wasserfläche um 13 ha, eine Verkürzung der Laufzeit um 7 Jahre, eine zusätzliche natur- und artenschutzrechtliche Kompensationsfläche von 6,4 ha, eine landschaftsgerechte Ufergestaltung sowie die Ausgestaltung eines Badesufers im anstehenden Material auf der Nordseite – entlang der Zaunhofstraße (s. Rekultivierungsplan – Anlage 1). Die Abgrabungsdauer beträgt 18 Jahre statt der ursprünglich beantragten Abgrabungsdauer von 25 Jahren (s. Abgrabungsverlauf – Anlagen 2 und 5).

Im Rahmen durchgeführter Grundwasseruntersuchungen wurde im Mai 2010 ein Grundwasserschaden mit Auswirkungen auf die Baggerseen festgestellt. Als Verursacher konnte ein benachbartes Chemieunternehmen ermittelt werden.

Es handelt sich bei den im Grund- und Seewasser vorgefundenen Schadstoffen um polyfluorierte Tenside (PFT). Sie stehen im Verdacht, über eine bestimmte duldbare Aufnahmemenge hinaus Krebs zu verursachen. Bei den in den einzelnen Seebereichen angetroffenen Schadstoffkonzentrationen ist anzumerken, dass die Konzentrationen nach Norden und Westen hin abnehmen (s. Schadstoffverteilung – Anlage 3).

Um trotz der vorgefundenen PFT-Belastung eine weitere Abgrabung zu ermöglichen, hat die Fa. Horst ein Abgrabungskonzept entwickelt. Dies beinhaltet eine geänderte Abbauführung sowie eine vorgeschaltete Aktivkohlereinigungsanlage zur Reinigung des zur Kieswäsche geförderten Grundwassers. Durch die Einleitung des gereinigten Grundwassers nach der Kieswäsche wird als positiver Effekt ein Beitrag zur Seewassersanierung erwartet (s. Grundwasserreinigung - Anlage 4).

Die Abbauführung sieht im Vorlauf vor einer weiteren Nassauskiesung eine Trockenabgrabung in einem Teilbereich I vor. Im Rahmen eines begleitenden See- und Grundwassermonitorings sollen Schadstoffkonzentrationen sowie die unbelasteten Bereiche daraufhin so eingegrenzt werden, dass die Trockenabgrabung möglichst schnell in eine Nassauskiesung übergehen kann.

Die Trockenabgrabung im Teilbereich I macht dabei eine temporäre Zwischenlagerung von Oberboden- und Abraummaterial in Bodenmieten erforderlich. Das zwischengelagerte Material findet im Anschluss in der Rekultivierung Verwendung (s. Abbauphasen - Anlage 5).

Das o. a. Abgrabungskonzept wurde im September 2011 den Planänderungsunterlagen ergänzend beigefügt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Schaffung einer ganzheitlichen Perspektive für alle Beteiligten und zur Harmonisierung aller Belange hat die Verwaltung im besonderen Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Roters vor Ort eine dreistufige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. D. h., es fanden 2 Arbeitskreissitzungen mit den Vertretern der örtlichen Politik, den betroffenen Vereinen und Verbänden sowie im Anschluss eine

öffentliche Informationsveranstaltung mit allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern statt.

Das geänderte Planvorhaben wurde unter Berücksichtigung der aufgetretenen PFT-Problematik auf allen drei Veranstaltungen vorgestellt und anschließend diskutiert.

Als vorrangiges Ergebnis der Veranstaltungen kann – neben der schnellstmöglichen Sanierung der belasteten Seegewässer - der Wunsch nach einer Folgenutzung „Baden“ sowie die Erlebbarkeit der Rekultivierungsfläche nach Abschluss der Abgrabung herausgestellt werden. Auch wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die Folgenutzung mit allen notwendigen Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen eines B-Planverfahrens mit rechtzeitigem Planungsvorlauf von 5 Jahren vor Abschluss der Auskiesungs- und Rekultivierungsmaßnahmen in 2029 sicherzustellen.

Nach Abschluss der Kiesgewinnung wird eine Wasserfläche zurückbleiben, die u. a. als Badesee mit entsprechender Infrastruktur genutzt werden soll. Hierzu werden der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan angepasst, sowie die Details der Badenutzung rechtzeitig vor Abschluss der Auskiesungs- und Rekultivierungsmaßnahmen in einem Bebauungsplan geregelt. Die vorgenannten Änderungen des Planungsrechts sind Gegenstand gesonderter Beschlussvorlagen, zu denen die Bezirksvertretung Rodenkirchen jeweils gehört wird.

In einem weiteren Schritt zur Beteiligung der Öffentlichkeit hat die Verwaltung die geänderten Planunterlagen bis zum 31.10.2011 erneut offengelegt. Bis zum 15.11.2011 konnten daher erneut Einwendungen und Anregungen vorgebracht werden. Im Zuge dieser förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden insgesamt vier Einwendungen erhoben.

- Ein Bürgerverein hat sich für die in den vergangenen Jahren diskutierte, letztlich aber verworfene sog. Kompromisslösung stark gemacht, den Ankauf einer Fläche im Südwesten der bestehenden Auskiesung vorgeschlagen, um dort statt im Norden den Badestrand anzulegen und schließlich den Erlass eines Bebauungsplanes gefordert, der eine nochmalige Erweiterung ausschließt. Diese Einwendung wurde von 230 Personen unterzeichnet.
- Zwei unmittelbare angrenzend wohnende Familien haben ihre bereits im Jahre 2004 geltend gemachte Einwendung erneut vorgebracht und sich generell gegen die Erweiterung ausgesprochen, da sie sich durch die vom Vorhaben ausgehenden Lärm- und Staubemissionen, aber auch den Ausbau der nahegelegenen Hochspannungsleitung, die im Kölner Süden ansässigen Chemieunternehmen, Fluglärm und sonstige Standortbedingungen bereits über Gebühr belastet sehen.
- Die örtlichen Naturschutzverbände haben sich im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme gegen die Größe der letztlich entstehenden Wasserfläche ausgesprochen, Bedenken gegen die Anlage zur Aufbereitung des Kieswaschwassers und die Lage einer Bodenmiete geltend gemacht.

Die vorgenannten Punkte werden zeitnah im Rahmen eines Erörterungstermins mit den Einwenderinnen und Einwendern besprochen. Während sich bzgl. der Lage der Bodenmiete bereits eine Lösung abzeichnet, gibt es zur Größe und zum Umfang des Vorhabens, sowie zur Lage des Badestrandes keine sinnvolle Alternative. Insoweit wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Begründung der Planfeststellung

Nachfolgende, wesentliche Gründe stehen für eine Planfeststellung:

1. Das Vorhaben steht mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften über Auflagen und Bedingungen im Einklang, insbesondere entspricht das Vorhaben der Flächennutzungsplanung und Regionalplanung.
2. Die Planfeststellung des Vorhabens in der Abgrabungskonzentrationszone verhindert, dass Erweiterungsanträge und neue Vorhaben für andere Standorte auf dem Stadtgebiet Köln gestellt werden können. Klageverfahren diesbezüglich können mit Darstellung einer Abgrabungskonzentrationszone abgewendet werden.

3. Das Konzept enthält einen fachlich akzeptablen und wirtschaftlich realisierbaren Ausgleich (die Ausgleichsflächen müssen zum überwiegenden Teil gepachtet oder gekauft werden).
4. Das Konzept wird dem politischen Willen auf Einrichtung einer Bademöglichkeit gerecht, die in einem standsicheren und geeigneten und sonnenexponierten Bereich hergestellt werden kann.
5. Ein verwaltungsgerichtliches Verfahren mit einem hohen Streitwert, evtl. Schadenersatzansprüchen und einem äußerst ungewissen Ausgang kann abgewendet werden.
6. Mit der beabsichtigten Reinigung des für die Kieswäsche benötigten Grundwassers wird ein Beitrag zur Sanierung der mit schadstoffbelasteten Kieseeseen geschaffen.

Im Rahmen der damaligen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde das Vorhaben von Teilen der betroffenen Meschenicher und Immendorfer Bevölkerung kritisch gesehen bzw. abgelehnt. Wesentliche Gründe waren die Angst vor zusätzlichen Lärm- und Staubimmissionen, der Verlust weiterer Flächen und Wege für die Erholung sowie der durch die verlängerte Abgrabungsdauer bedingte zeitliche Aufschub der Erholungsnutzung des rekultivierten Abgrabungsgeländes.

Den Bedenken, Anregungen und Hinweisen der städtischen Dienststellen und den übrigen Träger öffentlicher Belange wird mit Auflagen und Bedingungen Rechnung getragen.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich nicht um eine städtische Planung. Die Erweiterungsmaßnahme wird von der Firma J. & E. Horst GmbH & Co.KG geplant und durchgeführt. Es muss daher über den konkreten Antrag entschieden werden.

Erweiterungsoptionen bestehen nur innerhalb von Abgrabungskonzentrationszonen. Da es die einzige Abgrabungskonzentrationszone auf dem Stadtgebiet Köln ist, sind alternative Standorte ausgeschlossen.

Mit einer Ablehnung des beantragten Vorhabens wäre der Weg für Erweiterungsvorhaben und für neue Vorhaben außerhalb der Konzentrationszone wieder geöffnet. Mit mehreren Anträgen wäre zu rechnen. Gleichzeitig müsste sich die Stadt Köln auf ein Klageverfahren mit dem Antragsteller einstellen.

Wie oben dargestellt bleibt die Angebotslösung hinter dem zu entscheidenden Antrag zurück. Würde sie zum Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens gemacht, wäre sie zudem wegen fehlender Kompensation abzulehnen, was neben einer Klage des Antragstellers insbesondere weitere Anträge auf Auskiesung außerhalb der Konzentrationszone ermöglichen würde.

Eine Alternative kann daher nicht angeboten werden. Vielmehr sind allenfalls geringfügige Detailänderungen im Rahmen der aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange (vgl. Anlage 3) möglich.

Begründung zur Dringlichkeit:

Im öffentlichen Interesse einer möglichst kurzfristigen Beseitigung der vorhandenen Schadstoffkonzentration werden die Bezirksvertretung Rodenkirchen und der Ausschuss für Umwelt und Grün trotz Verfristung um Behandlung der Vorlage gebeten. Aufgrund umfangreicher Abstimmungserfordernisse mit dem Antragsteller, aber auch innerhalb der Verwaltung war eine rechtzeitige Vorlagenerstellung leider nicht möglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 5